

Schulleitung

Rechte und Pflichten

Das Kollegium

hat ein Antragsrecht bei:

- Ausarbeitung eines Schulprogramms (kurz- / mittel- und längerfristige Umsetzungsmassnahmen, Festlegen lokaler Zielschwerpunkte)
- Ausarbeitung des allgemeinen Jahresprogramms (erweiterte Terminliste)
- Teilnahme an kantonalen Schulentwicklungsprojekten
- Anlage von kommunalen Schulentwicklungsprojekten (Differenzierung : Unterschiedliche Gewichtungen = unterschiedliche Entscheidungsebenen)
Definition des Anspruchsprofils bei Neubesetzung von Lehrstellen
- Anstellung und Auflösung des Anstellungsverhältnisses der Schulleitungspersonen
- Aufsicht über die Arbeit der Schulleitungen
- Beurteilung der Arbeit der Schulleitung im Rahmen von Evaluation und Qualitätssicherung
- Erlass Pflichtenheft / Weisungen für Schulleitung
- Aufsicht über die Arbeit der Hauswarte und der Hauswartinnen (Teilbereich Schule)
- Anstellung des Personals für die Nebenämter wie Informatik, MV, Sammlungen, Kopierwesen, usw
- Erstellen der Stundenpläne
- Klassenzuteilung der Lehrpersonen
- Zuteilung der Lehrpersonen zu den Klassenzimmern und Spezialräumen
- Planung des Raumbedarf und der Investitionen
- Regelung Disziplinar-massnahmen (Handbuch, Interventionsschema)
- Erlassen von Weisungen für Elternkontakte (Elternarbeit)
- Bewilligung von Schulreisen und Lagern im üblichen Rahmen

Die Lehrpersonen

haben ein Antragsrecht bei:

- Rekrutierung und Anstellung von Stellvertretungen, bzw. Verlängerung/Auswechslung
- Eigenes Standortgespräch/Mitarbeitergespräch und/oder Fördermassnahmen
- Bewilligung einer Nebenbeschäftigung
- Erstellen der Stundenpläne
- Zuteilung der Pensen
- Klassenzuteilung der Lehrpersonen
- Zuteilung der Lehrpersonen zu den Klassenzimmern und Spezialräumen
- Verfügen von Repetitionen / Schultyp, bzw. Klassen -wechsel (Laufbahnentscheide)
- Zusammenarbeit mit Schuldiensten (SSA, SPD, KJPD u.a.)
- Anordnung von Disziplinar-massnahmen gegenüber Schülerinnen / Schülern in schwerwiegenden Fällen und Überwachung von deren Betragen
- Schulreisen und Lagern im üblichen Rahmen
- Schulreisen und Lagern mit aussergewöhnlichen Programmen
- Sonderanlässe (Sporttage, Feste etc.)
- Stellungnahmen zu kantonalen Vernehmlassungen
- Freistellen der Lehrerinnen und Lehrer für einzelne Weiterbildungsprojekttage
- Freistellung von Lehrpersonen für grössere Schulentwicklungs- oder Weiterbildungsprojekte
- Bezahltem oder unbezahltem Urlaub für Lehrpersonen

Das Kollegium

hat ein Antragsrecht bei:

- Bewilligung von Schulreisen und Lagern mit aussergewöhnlichen Programmen
- Bewilligung für Sonderanlässe (Sporttage, Feste etc.)
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu kantonalen Vernehmlassungen
- Freistellung von Lehrpersonen für grössere Schulentwicklungs- oder Weiterbildungsprojekte
- Freistellung ganzer Kollegien für grössere Schulentwicklungs- oder Weiterbildungsprojekte
- Weiterbildung im Kollegium (schulinterne Weiterbildung)
- Erstellen des Budgets vor Ort und ergänzende Budgeteingaben zum Schulbudget (genaues Verfahren in speziellem Papier festlegen)

Die Lehrpersonen

arbeitet mit bei:

- Erarbeiten und Festlegen gemeinsamer Leitideen und / oder eines Leitbildes
- Schulprogramm überprüfen und weiterentwickeln
- Betreuung von Lehrpersonen in kleinen Schwierigkeiten / mit kleinen Problemen
- Information nach innen in einer Krisensituation
- Initiierung und Organisation der schulinternen Weiterbildung
- Weiterbildung im Kollegium (schulinterne Weiterbildung)
- Beurteilung der Arbeit der Schulleitung im Rahmen von Evaluation und Qualitätssicherung
- Regelung Disziplinar massnahmen (Handbuch, Interventionsschema)
- Ausarbeitung und Erlass der Schulordnung
- Organisation der Schulung fremdsprachiger Kinder (Dff – Dfo)
- Stufenkonferenz Zentrum, Bez-Konvents, Stufenkonferenz Sek/Real, Gesamtkonferenz, Konferenz Primar / Kiga, Fachlehrerkonferenzen
- Initiieren Sporttage, Schulhausanlässe, Projektwochen
- Elternabende, Informationsveranstaltungen
- Schulschluss- und Entlassungsfeiern

arbeiten mit bei:

- Erarbeiten und Festlegen gemeinsamer Leitideen und / oder eines Leitbildes
- Ausarbeiten eines Schulprogramms (kurz- / mittel - und längerfristige Umsetzungsmassnahmen, Festlegen lokaler Zielschwerpunkte), überprüfen und weiterentwickeln
- Ausarbeitung des allgemeinen Jahresprogramms (erweiterte Terminliste)
- Selbstevaluation der Schulqualität der ganzen Schule
- Eigene Standortgespräche im Rahmen der Qualitätsentwicklung und/oder Fördermassnahmen
- Information nach innen in einer Krisensituation
- Initiierung und Organisation der schulinternen Weiterbildung
- Pflege der Teambildung in den Schulen (Kooperationsgefässe, -formen)
- Einführung und Betreuung von neuen Lehrpersonen (auch Beratung)
- Pflege der allgemeinen Arbeitsbedingungen (Schulkultur, Klima, gerechte Aufgabenverteilung)
- Einhaltung des Lehrplans

Das Kollegium	Die Lehrpersonen
	<p><u>arbeiten mit bei:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Klassenzuteilung der Schüler und Schülerinnen (Übertritte, Repetitionen, Neuzuzüge) ○ Zusammenarbeit mit Schuldiensten (SPD, KJPD u.a.) ○ Weisungen für Elternkontakte (Elternarbeit) ○ Erstellen von Statistiken (z.H. Kanton / Bundesamt f.Statistik) ○ Übertrittsverfahren (Einschulung, Aufnahmeprüfung Sekundarstufe I, Abschlussprüfung Bez.) und der Kindergarteneinschreibung ○ Schulung fremdsprachiger Kinder (Dff – Dfo) ○ Konferenzen <p>Sporttage, Schulhausanlässe, Projektwochen</p>
<p><u>kann beigezogen werden / sich freiwillig beteiligen an:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Einrichten von Bildungsangeboten für Erziehungsberechtigte ○ Erarbeiten eines Vorschlags für die Anstellung von Lehrpersonen (inkl. Vorstellungsgespräche) ○ Betreuung von Lehrpersonen in grossen Schwierigkeiten / mit grossen Problemen ○ Überwachung der Pflichterfüllung und der Arbeitsqualität der Inhaber und Inhaberinnen von Schulämtern ○ Fördermassnahmen bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ○ Anordnung von Disziplinar massnahmen gegenüber Schülerinnen / Schülern in schwerwiegenden Fällen und Überwachung von deren Betragen ○ Überwachung des Verlaufs von Material- bzw. Gerätebeschaffungen 	<p><u>können beigezogen werden / sich freiwillig beteiligen an:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Anordnung von Disziplinar massnahmen gegenüber Schülerinnen / Schülern in schwerwiegenden Fällen und Überwachung von deren Betragen . ○ Anordnung von Disziplinar massnahmen gegenüber Eltern. ○ Betreuung von Lehrpersonen in kleinen Schwierigkeiten / mit kleinen Problemen. ○ Überwachung des Verlaufs von Material- bzw. Gerätebeschaffungen. ○ Budgeteingaben zum Schulbudget. ○ Schulschluss- und Entlassungsfeiern. ○ Ausstellen von Arbeitszeugnissen.

Das Kollegium	Die Lehrpersonen
<u>ist verantwortlich für / führt durch:</u>	<u>sind verantwortlich für / führen durch:</u>
<ul style="list-style-type: none"> ○ Ausarbeitung eines Schulprogramms (kurz- / mittel - und längerfristige Umsetzungsmassnahmen, Festlegen lokaler Zielschwerpunkte) ○ Thematische Absprachen (auf den Grundlagen des Lehrplans) ○ Evaluation Unterrichtsqualität bei den einzelnen Lehrpersonen (Feedback/Lernpartnerschaften) ○ Selbstevaluation der Schulqualität der ganzen Schule ○ Teilnahme an kantonalen Schulentwicklungsprojekten 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Thematische Absprachen (auf den Grundlagen des Lehrplans) ○ Evaluation Unterrichtsqualität bei einzelnen Lehrpersonen (Feedback/Lernpartnerschaften) ○ Beurteilung Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in der Klasse ○ Allgemeine Elterninformation über die Klasse und / oder die Kinder ○ Teilnahme an allfälligen kantonalen Schulentwicklungsprojekten ○ Mögliche kommunale Schulentwicklungsprojekte
<ul style="list-style-type: none"> ○ Anlage von kommunalen Schulentwicklungsprojekten ○ Pflege der Teambildung in den Schulen (Kooperationsgefässe, -formen) ○ Betreuung von Lehrpersonen in kleinen Schwierigkeiten / mit kleinen Problemen ○ Pflege der allgemeinen Arbeitsbedingungen (Schulkultur, Klima, gerechte Aufgabenverteilung) ○ Erstellen der Stundenpläne ○ Einhalten der Schulordnung ○ Überwachung des Zustandes der Geräte, Einrichtungen, Materialien 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ihre Individuelle Weiterbildung. ○ Erstellen der Stundenpläne ○ Einhalten der Schulordnung ○ Einhalten der Schulpflichten und der Absenzenkontrolle bei Schülerinnen und Schüler ○ Überwachung des Zustandes der Geräte, Einrichtungen, Materialien. ○ Sporttage, Schulhausanlässe, Projektwochen
	<u>entscheiden über</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bewilligung von Urlaub für Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Q-Halbtage <ul style="list-style-type: none"> ○ Schule : bis 1 Tag pro Semester ○ Kindergarten bis 14 Tage